# Datenschutz

Allgemeine technische und organisatorische Maßnahmen nach Artikel 28, 32 DSGVO



#### 1. Zutrittskontrolle

Durch nachstehende Maßnahmen verwehren wir Unbefugten den Zutritt zu den Geschäftsräumen:

- Zutrittskontrollsystem (Codekarte)
- Schlüsselberechtigungssystem für sensible Bereiche (Datenverarbeitung, Personaldaten)
- Türsicherung über verschiedene Schließkreise
- Schlüsselregelung (Ausgabe von Schlüsseln)
- Überwachungseinrichtung (Alarmanlage, Kameras)
- Sicherheitsverglasung
- Protokollierung Besuche Externer (Besucherliste und -ausweise)
- Serverräume gesondert gesichert, Zutritt nur durch autorisierte Personen
- Videoüberwachung der Zugänge

# 2. Zugangskontrolle

Das Eindringen Unbefugter in die DV-Systeme wird verhindert. Technische (Kennwort-/Passwortschutz) und organisatorische (Benutzerstammsatz) Maßnahmen hinsichtlich der Benutzeridentifikation und Authentifizierung:

- Kennwortverfahren
- Automatische Sperrung
- Einrichtung eines Benutzerstammsatzes pro User
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Verschlüsselung von Datenträgern in Laptops/Notebooks
- Festplattenverschlüsselung bei mobilen Rechnern
- Firewall
- Einsatz von Anti-Viren-Software/Spam-Filtern

# 3. Zugriffskontrolle

Unerlaubte Tätigkeiten in DV-Systemen außerhalb eingeräumter Berechtigungen werden verhindert. Bedarfsorientierte Ausgestaltung des Berechtigungskonzeptes und der Zugriffsrechte sowie deren Überwachung und Protokollierung:

- Differenzierte Berechtigungen (Profile, Rollen, Transaktionen und Objekte)
- Anzahl der Administratoren auf das "Notwendigste" reduziert
- Kennwortverfahren
- Datenträgerverwaltung
- Protokollierung Systemzugriffe
- Einsatz von Dienstleistern zur Aktenvernichtung
- ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern

# 4. Weitergabekontrolle

Aspekte der Weitergabe personenbezogener Daten werden geregelt. Maßnahmen bei Transport, Übertragung und Übermittlung oder Speicherung auf Datenträger (manuell oder elektronisch) sowie bei der nachträglichen Überprüfung:

- Verschlüsselung/Tunnelverbindung (VPN=Virtual Private Network)
- Beim physischen Transport: Sichere Transportbehälter/ -verpackungen
- Regelung für den Transport von Datenträgern
- Verschlüsselung von USB Sticks
- Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten werden von Spezialfirmen entsorgt
- Datenträger werden qualifiziert vernichtet, Festplatten gelöscht

## 5. Eingabekontrolle

Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege wird durch Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind, gewährleistet:

- Protokollierungs- und Protokollauswertungssystematiken
- Benutzeridentifikation
- Archivierung von Formularen, von denen Daten in automatisierte Verarbeitungen übernommen wurden
- Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

#### 6. Auftragskontrolle

Die weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung wird durch folgende Maßnahmen (technisch/organisatorisch) zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gewährleistet:

- Auswahl des Auftragnehmers unter Sorgfaltsgesichtspunkten
- Eindeutige Vertragsgestaltung
- Formalisierte Auftragserteilung
- Kontrolle der Vertragsausführung

#### 7. Verfügbarkeitskontrolle

Die Daten werden gegen zufällige Zerstörung oder Verlust mittels Maßnahmen zur Datensicherung (physikalisch/logisch) geschützt:

- Backup-Verfahren
- Spiegeln von Festplatten
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)
- Getrennte Aufbewahrung von Datensicherungen
- Externe Lagerung von Datensicherungen
- Virenschutz / Firewall
- Notfallplan
- Feuerlöscher und Brandmeldeanlage
- Externes Ausweichrechenzentrum für Notfälle
- Überspannungsschutz
- Klimaanlage in Serverräumen

## 8. Trennungskontrolle

Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, werden auch getrennt verarbeitet. Maßnahmen zur getrennten Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Löschung, Übermittlung) von Daten mit unterschiedlichen Zwecken:

- Interne Mandantenfähigkeit
- Funktionstrennung Produktion/Test mit getrennten Datenbanken sowie aktuellen Verschlüsselungsverfahren

# 9. Datenschutzmanagement

- Es wurde eine Datenschutzbeauftragte bestellt
- Alle Mitarbeiter wurden auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verpflichtet
- Die Mitarbeiter werden durch regelmäßige Schulungen und andere Informationen zum Datenschutzrecht für das Thema sensibilisiert

# 10. Maßnahmen zur Belastbarkeit der IT-Systeme

Regelmäßige Penetrationstests der eigenen IT-Systeme

# 11. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der TOM's zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung

- Interne Verhaltensrichtlinien
- Regelmäßige Überprüfung der TOM's
- Meldeprozess für Datenschutzverletzungen
- Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen soweit erforderlich
- Dokumente werden in unserem sicheren Kundenportal zur Verfügung gestellt

Stand 16.02.2021 Seite 1/1